Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5601**

16. Wahlperiode 13. 06. 2007

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Die Verfasstheit der Europäischen Union zügig klären – Für ein klares und enges Mandat einer Regierungskonferenz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Beginn dieses Jahrzehnts steht die Europäische Union vor der Herausforderung, ihre Erweiterung zu bewältigen, ohne dabei ihre Handlungsfähigkeit zu verlieren. Die Spaltung unseres Kontinents nach dem Zweiten Weltkrieg konnte mit den Beitritten mittel- und osteuropäischer Länder überwunden werden. Gleichermaßen sollte die größer gewordene Europäische Union demokratischer und handlungsfähiger verfasst werden, um gemeinsam neuen politischen Herausforderungen vor allem dann angemessen begegnen zu können, wenn nationalstaatliches Handeln allein an Grenzen stößt.

Diese Vertiefung aber ist immer noch nicht erreicht. Der Vertrag von Nizza brachte nur unzureichende Fortschritte. Mit den derzeit geltenden vertraglichen Grundlagen wird die Europäische Union mit 27 und mehr Mitgliedstaaten dauerhaft nicht bestehen können.

Bereits im Jahr 2001 verständigten sich die Staats- und Regierungschefs mit ihrer Erklärung von Laeken zur Zukunft der Europäischen Union auf die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Vertrags von Nizza. Durch eine grundlegende Reform sollten neben der Handlungsfähigkeit die demokratische Legitimation und die Transparenz der Europäischen Union und ihrer Organe verbessert und dauerhaft gesichert werden. Zu diesem Zweck beauftragten sie mit der Laekener Erklärung einen „Konvent zur Zukunft Europas“, der sich mehrheitlich aus Vertreterinnen und Vertretern des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente zusammensetzte. Dieser Konvent legte – auch dank seiner starken parlamentarischen Komponente – im Juni 2003 einen Entwurf eines Verfassungsvertrags vor, der den Anforderungen in besonderer Weise gerecht wurde. Die anschließende Regierungskonferenz baute auf diesem Entwurf auf und einigte sich im Juni 2004 auf einen Vertrag über eine Verfassung für Europa. Mit der Unterzeichnung des Vertrags am 29. Oktober 2004 in Rom verpflichteten sich die Regierungen der Mitgliedstaaten, diesen gemäß der jeweiligen nationalen Verfahren zu ratifizieren.

Der Deutsche Bundestag hat sowohl die Arbeit des Konvents als auch die der Regierungskonferenz stets aktiv begleitet und konstruktiv mitgestaltet. Die in dem Verfassungsvertrag enthaltenen Neuerungen sind für den Deutschen Bundestag nach wie vor wichtige Voraussetzungen für die Verbesserung von Handlungsfähigkeit, Legitimität und Transparenz der Europäischen Union. Am 12. Mai 2005 ratifizierte der Deutsche Bundestag den Vertrag mit überwältigender Mehrheit. An der Zustimmung des Deutschen Bundestages zu dem vorliegenden Verfassungsvertrag hat sich seitdem nichts geändert. Gegen sein unver-

ändertes Inkrafttreten gibt es nach Ansicht des Deutschen Bundestages keine Einwände, er würde dies im Gegenteil sehr begrüßen.

Wie der Deutsche Bundestag, so haben auch die Parlamente 17 weiterer Mitgliedstaaten der Ratifizierung des vorliegenden Verfassungsvertrags zugestimmt. In Spanien und Luxemburg brachte die Mehrheit der Bevölkerung in konsultativen Referenden ihre Zustimmung zu dem Vertragstext zum Ausdruck. Schweden, Irland, Portugal und Dänemark haben jüngst ihren Willen zum Ausdruck gebracht, den vorliegenden Vertrag ebenfalls zu ratifizieren. In Frankreich und den Niederlanden hat die Bevölkerung in konsultativen Referenden gegen die Ratifizierung gestimmt. Großbritannien, Tschechien und Polen haben die Ratifizierung auf unbestimmte Zeit verschoben.

Offensichtlich wird der Verfassungsvertrag in seiner vorliegenden Form nicht von allen Mitgliedstaaten ratifiziert und damit nicht in Kraft treten können. Ein neuer Konsens, der Wille zur gemeinsamen Lösung ist notwendig. Dies erfordert sowohl Respekt vor den 22 der 27 Staaten, die bis heute zum Verfassungsvertrag in unveränderter Form stehen, als auch Kompromissfähigkeit gegenüber denjenigen Staaten, deren Ratifizierung aussteht. Aus der deutlichen Mehrheit der Befürworter ergibt sich für den Deutschen Bundestag aber eine klare Erwartungshaltung, dass die Inhalte des vorliegenden Vertrags grundsätzlich erhalten bleiben.

Mit der Berliner Erklärung anlässlich des 50. Jahrestages der Römischen Verträge haben sich die Staats- und Regierungschefs am 25. März 2007 verpflichtet, „die politische Gestalt Europas immer wieder zeitgemäß zu erneuern“ und die Europäische Union „bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament 2009 auf eine erneuerte gemeinsame Grundlage zu stellen“. Dieses Ziel unterstützt der Deutsche Bundestag vorbehaltlos. Diese neue Grundlage muss dauerhaft tragfähig sein und die Europäische Union in ihrer Handlungsfähigkeit stärken, die Transparenz ihres Handelns erhöhen und ihre demokratische Legitimation festigen. Der Deutsche Bundestag sieht die ernsthafte Gefahr, dass eine Reform, die hinter diesen Maßstäben zurückbleibt, zu einem schleichenden Verfall der Europäischen Union führen könnte. Ebenso folgenschwer wäre ein erneutes Scheitern der Ratifizierung, da es den Fortgang der europäischen Integration gefährden würde.

Die Bundesregierung hat ihre EU-Ratspräsidentschaft sehr erfolgreich genutzt, um wichtige Themen voranzubringen. Sie hat mit der Einigung auf verbindliche Ziele für den Klimaschutz und auf einen energiepolitischen Aktionsplan zentrale Zukunftspolitiken aufgegriffen und damit den Nutzen des gemeinsamen Handelns klar erkennbar gemacht. Diese Ziele können nicht im Alleingang, sondern nur durch eine starke und in sich einige Europäische Union gemeinsam erreicht werden. Mit der „Berliner Erklärung“ wurde der historische Wert der Europäischen Integration gewürdigt und ihre Bedeutung für unsere gemeinsame Zukunft betont. Die Zustimmung der Staats- und Regierungschefs zur Erklärung von Rat, Europäischer Kommission und Europäischem Parlament hat die Einigkeit der Europäischen Union in diesen grundlegenden Fragen bewiesen. Die deutsche Ratspräsidentschaft hat damit die richtigen Voraussetzungen geschaffen, um einen neuen Konsens über die vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union zu erzielen. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, dabei die Substanz des Verfassungsvertrags soweit wie möglich zu erhalten.

II. Der Deutsche Bundestag unterstützt daher den von der deutschen Ratspräsidentschaft angestrebten Fahrplan,

1. auf der Grundlage des vorliegenden Verfassungsvertrags eine Erneuerung der vertraglichen Grundlagen der EU bis zu Beginn des Jahres 2009 anzustreben,

2. hierzu baldmöglichst eine Regierungskonferenz mit einem klaren und möglichst eng begrenzten Mandat zur Prüfung der nötigen Änderungen im Vergleich zum vorliegenden Verfassungsvertrag einzuberufen,
3. eine Einigung über die zukünftige Verfasstheit der Europäischen Union unter portugiesischer Ratspräsidentschaft und somit bis spätestens Dezember 2007 zu erreichen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Rahmen der bevorstehenden Verhandlungen an den institutionellen Regelungen und politischen Zielen festzuhalten, die im ersten Teil des Verfassungsvertrags enthalten sind und die einen erfolgreichen Ausgleich der Interessen aller Mitgliedstaaten darstellen. Dazu zählen insbesondere folgende Kernelemente:
   - die Rechtsverbindlichkeit der Grundrechtecharta der Europäischen Union;
   - die einheitliche Rechtspersönlichkeit der EU;
   - die Überwindung der Pfeilerstruktur bei den Politikbereichen der EU;
   - die Einführung des Prinzips der doppelten Mehrheit im Rat;
   - die Ausweitung der Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit im Rat als Regelfall;
   - die Stärkung des Europäischen Parlaments durch Festlegung der Mitentscheidung als Regelfall, Ausweitung seiner Haushaltsbefugnisse und seiner maßgeblichen Rolle bei der Wahl des Präsidenten der Kommission;
   - der Grundsatz der partizipativen Demokratie auf Ebene der EU;
   - die Schaffung des Amtes eines auf zweieinhalb Jahre gewählten Präsidenten des Europäischen Rates;
   - der Ausbau der gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik durch die Verknüpfung der Zuständigkeiten von Rat und Kommission; dies muss sich auch in der Schaffung eines Amtes niederschlagen, das sowohl die Funktion des hohen Repräsentanten des Rates als auch des Außenkommissars in einer Person vereint;
   - die Begrenzung der Größe der Europäischen Kommission;
   - die klarere Kompetenzordnung und die deutlicheren Kriterien für die Abgrenzung der Zuständigkeiten der Europäischen Union, die nur im Rahmen der Zuständigkeiten tätig werden kann, für die ihr Befugnisse zugewiesen worden sind;
   - die Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente durch die Subsidiaritätskontrolle und insbesondere durch ihre Klagemöglichkeit gegen EU-Rechtsetzungsakte bei einem mutmaßlichen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip;
2. Forderungen nach einer möglichen Ergänzung insbesondere zu den Zukunftsthemen Energiesicherheit und Klimaschutz aufzugreifen, sofern diese von anderen Mitgliedstaaten gefordert werden und eine Einigung erleichtern.

Berlin, den 13. Juni 2007

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333